Krakauer Zeitung.

Nr. 290. Mittwoch den 20. December 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Januar k. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. December d. J. die graduelle Vorrückung des Custos canonicus Anton Lipthay von Kisfalud zum Cantor canonicus, des Kathedral-Archidiakonus Joseph Durgutb zum Custos canonicus, des Barser Archidiakonus Jakob Majsch zum Kathedral-Archidiakonus und des Domherrn Carl Bubla von Nemesujfalu zum Barser Archidiakonus am Graner Erzcapitel allergnädigst zu genehmigen und die hiedurch an demselben Erzcapitel erledigte letzte Domherrnstelle dem Komorner Pfarrer und Vicedechant, Titularpropst Michael Paunácz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. December d. J. dem Cantor canonicus am Karlsburger Domkapitel Stephan Andrássy die Titularabtei von Gyerö-Monostor, dem Ehrendomherrn und Director des Hermannstädter Theresianischen Waisenhauses Johann Ludwig die Titularpropstei Sancti Ladislai Regis Hungariæ de Cibinio und dem Domherrn Hausprälaten Seiner Heiligkeit und röm.-kath. Stadtpfarrer zu Klausenburg Franz Lönhárt die Titular-Abtei B. M. V. de Salomon taxfrei allergnädigst zu verleihen, ferner den Archidiakon und Pfarrer zu Csik Rákos Jeremias Eránosz und den Archidiakon und Pfarrer zu Csik-Szent-Simon Ignaz Kovács zu Ehrendomherrn des Karlsburger röm.-kath. Domcapitels gleichfalls taxfrei allergnädigst zu ernennen geruht.

Auf Grund der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 2. Jänner 1866 um 9 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bancohause in der Singerstraße die 432. Verlosung der alten Staatsschuld vorgenommen werden. Unmittelbar hierauf wird die 19. Verlosung der Mailand-Como-Rentenscheine, — die 27. Verlosung der Obligationen des im Jahre 1852 und die 7. Verlosung der Obligationen des im Jahre 1859 in England aufgenommenen Anlehens, — ferner die 12. Verlosung des fundirten 5perc. Anlehens der Wien-Gloggnitzer Eisenbahngesellschaft vom Jahre 1845 und die 5. Verlosung des gleichnamigen Anlehens vom Jahre 1849 — endlich die 23. Verlosung der Serien des Lottoanlehens vom 4. März 1854 stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. December.

Die „Wiener Abendpost" veröffentlicht die wesentlichen Puncte des provisorischen Abkommens, welches, wie erwähnt, in den letzten Tagen zwischen dem k. k. österreichischen Statthalter in Holstein und dem k. k. preußischen Gouverneur in Schleswig über die zeitweilige Regelung der Besatzungsverhältnisse in Rendsburg getroffen worden. Bekanntlich hat die Vereinbarung von Gastein in ihrem Art. 3. bezüglich Rendsburgs für die Dauer des Provisoriums nur Bestimmungen sehr allgemeiner Natur getroffen, denen zufolge die hohen contrahirenden Theile die Erhebung Rendsburgs zur deutschen Bundesfestung beantragen werden, während bis zur bundesgemäßen Regelung der Besatzungsverhältnisse die Garnison aus österreichischen und preußischen Truppen zu bestehen, das Commando aber jährlich am 1. Juli zu alterniren hat. In Ausführung dieses Artikels haben sich nun die beiderseitigen Repräsentanten der oberkriegsherrlichen Autorität in den Herzogthümern über ein Reglement geeinigt, dessen Zweck es eben ist, den modus vivendi der beiden Besatzungscontingente zu normiren. Diesem Abkommen gemäß bleiben Bestimmungen über den Ausbau und die Armirung der Festung, wie über die Verwendung der gemeinsam hiezu aufgebrachten Gelder und die Regelung von Competenzstreitigkeiten für die Dauer des Provisoriums der oberkriegsherrlichen Autorität vorbehalten. Ferner werden die Commandoverhältnisse, wie sie das Alternat mit sich bringt und den Rücksichten auf vollständige Parität beider Mächte Rechnung tragend, geregelt, die Aufstellung jener Organe des Festungsdienstes, welche größere Stabilität erfordern, wie auch das Maximum der Friedensbesatzung, zu welcher jede der beiden Mächte ein gleiches Contingent zu stellen berechtigt ist, fixirt. Weitere Bestimmungen betreffen die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und Bequartirungsobjecte, sowie deren Benützung und eventuelle Erweiterung. Wie hiebei im Sinne der Billigkeit vorgegangen wurde, so erfolgte die Ordnung der Garnisons-, Wache-, Uebungs- und Disciplinarverhältnisse in einer den Bestimmungen des Bundesfestungsreglements analogen Weise. Auch in diesem Falle war übrigens das Streben maßgebend, bei Ordnung der doch nur provisorischen Verhältnisse in den Herzogthümern den Grundsätzen der Gleichberechtigung möglichst getreu zu bleiben.

Die Nachricht des „Altonaer Mercurs" betreffend eine angebliche Anfrage der Mittelstaaten, wann die im Gasteiner Vertrage in Aussicht gestellten Anträge am Bunde wegen Herstellung einer deutschen Flotte mit Kiel als Bundeshafen und wegen Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung zu gewärtigen sind, wird als unbegründet bezeichnet.

Der Civil-Adlatus des Statthalters von Holstein, Legationsrath von Hoffmann ist bereits in Wien eingetroffen. In erster Reihe scheint diese Hierherkunft durch Familienangelegenheiten veranlaßt zu sein und liegt derselben kein bestimmtes politisches Motiv zu Grunde. Selbstverständlich wird Legationsrath von Hofmann, der jetzt die Zustände in den Herzogthümern aus eigener Anschauung kennen lernte, während seiner Anwesenheit in Wien in die Lage kommen, politische Angelegenheiten zu berühren.

Der „Presse" wird aus Berlin tel. gemeldet: In Regierungskreisen circulirt die Nachricht, daß ein Plan zur Incorporirung Schleswigs in Preußen vorliegt, der viel Beachtung gefunden habe. Der Anexions-Titel würde aus dem Gasteiner-Vertrage hergeleitet werden. Gleiches Verfahren Oesterreichs mit Holstein würde von Seite Preußens nicht auf Hindernisse stoßen.

Der „Kreuz-Zeitung" zufolge hat Preußen den von Oesterreich am 9. d. Mts. mitgetheilten Entwurf einer nochmaligen, directen Ermahnung des Frankfurter Senats, als dem anfangs eingenommenen Standpuncte Oesterreichs nicht entsprechend, abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte, dem citirten Journale zufolge, frühestens am 14. oder 15 December. Um diese etwas überraschende Mittheilung zu verstehen, (bekanntlich hieß es, daß Oesterreich eine Aufforderung Preußens, eine identische Note an den Frankfurter Senat zu erlassen, abgelehnt hat), ist es nöthig, auf den Gang der Verhandlungen zwischen Berlin und Wien über die Frankfurter Angelegenheit zurückzukommen. Folgendes wird uns als der richtige Sachverhalt bezeichnet: Am 14. v. Mts. wurde unserem Cabinet der preußische Entwurf eines an den Bundestag zu richtenden Antrages, sowie einer Circulardepesche an die verschiedenen Bundesregierungen zu dem Zwecke vorgelegt, einen Bundesbeschluß herbeizuführen, durch den die in Frankfurt zu Tage getretenen Ausschreitungen der Presse und des Vereinswesens beseitigt werden sollen. Darauf antwortete Graf Mensdorff in einer Depesche vom 23. v. Mts. In derselben wurde ein Eingehen auf den Vorschlag Preußens abgelehnt, dagegen vorgeschlagen, die Wirksamkeit des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854 (Normativbestimmungen über die Presse und das Vereinswesen betreffend, deren Einführung in ihren resp. Staaten den Einzelregierungen anheimgestellt war) auf die sämmtlichen Bundesstaaten obligatorisch auszudehnen, und darüber am Bunde zu verhandeln. Im Falle Preußen diesen Vorschlag nicht acceptiren sollte, schlug Graf Mensdorff vor, daß die Cabinete von Berlin und Wien sich nochmals direct an den Frankfurter Senat wenden sollten. In seiner Depesche vom 5. d. M. lehnte Preußen die beantragte Ausdehnung der Normativbestimmungen auf sämmtliche Bundesregierungen und ein Verhandeln darüber am Bunde ab, erklärte aber zugleich, sich der von unserem Minister vorgeschlagenen nochmaligen directen Aufforderung an den Frankfurter Senat unter der Voraussetzung anschließen zu wollen, daß der von Oesterreich vorzulegende Entwurf den preußischen Anschauungen entspreche. Unter dem 9. d. Mts. wurde sodann der gedachte an den Frankfurter Senat zu richtende Depeschen-Entwurf nach Berlin übermittelt, der also, wie die „Kreuzztg." meldet, den Beifall des Berliner Cabinets nicht gefunden hat.

Die Worte, welche König Leopold II. in Brüssel bei seiner Thronbesteigung gesprochen, haben unbeschreiblichen Enthusiasmus hervorgerufen. Einige Blätter werfen die Frage auf, welchen Eindruck sie in Paris hervorbringen werden; namentlich jene Stelle, wo es heißt: Belgien wird seine Unabhängigkeit zu wahren wissen. Es scheint in der That, als solle eine belgische Frage auf das Tapet gebracht werden. Die „Correspondance russe" meint, der Tod des Königs Leopold werde den Verwickelungen, welche schon jetzt den europäischen Frieden bedrohen, neue hinzufügen. Es scheine sogar, sagt sie, daß Frankreich nur die Rückkunft seiner Truppen aus Rom und Mexico abwarte, um Belgien zu absorbiren. Rußland würde dieser Annexion kein Hinderniß entgegenstellen, denn es habe ihm wenig Dank eingebracht, daß es immer die Sache des Rechtes in Europa vertheidigt hat, es sei müde, die Philanthropen-Rolle zu spielen, die ihm stets nur Unannehmlichkeiten bereitet habe. Bemerkenswerth ist, daß die „Kreuzzeitung", welche sich bisher zu den Plänen Bismarks bezüglich Belgiens ziemlich schweigsam verhalten hat, jetzt von der Zukunft Belgiens als einer keineswegs zweifellos gesicherten spricht.

Nach dem „Memor. dipl." wird zwischen Cardinal Antonelli und Sartiges eifrig wegen Uebertragung des betreffenden Antheils der römischen Staatsschuld auf das Königreich Italien unterhandelt. Bis jetzt soll der päpstliche Stuhl immer noch entschlossen sein, über diesen Punct nicht mit Italien direct, sondern nur durch Vermittlung Frankreichs zu verhandeln.

Fürst Kantakuzeno, der einzige dem Fürsten Cusa wahrhaft befreundete und treuergebene Bojar, ist, mit einer Mission betraut, in Constantinopel angekommen, woselbst er allen fremden Repräsentanten seinen Besuch machte, mit Marquis Moustier aber außerdem noch eine lange Conferenz hatte. Wie es scheint, wollen fast alle Mächte den Fürsten vor der Hand halten, da man nicht wissen könne, ob man bei einer Wahl aus der Mitte der Bojaren etwas gewinnen würde; und auch von französischer Seite erhielt Cusa durch eine Note Drouyn de Lhuys' an den französischen General-Consul in Bukarest die Beruhigung, daß Napoleon vor der Hand an keinen Fürstenwechsel denke und daß er weit davon entfernt sei, die Familie Bibesco in dieser Richtung zu protegiren.

Nach Berichten aus Constantinopel mußte eine in der Klostergüterfrage anberaumte Sitzung vertagt werden, weil der Vertreter des Patriarchen erklärte, er könne und werde sich nicht auf mündliche Verhandlungen in dieser Sache einlassen, sondern die Anträge sollen schriftlich gestellt werden. In dieser Weise könne er sich mit seinen Committenten in Verbindung setzen, da bekanntlich die Patriarchen von Antiochien und Alexandrien nicht in Constantinopel anwesend seien. Würde er mündlich repliciren, so fürchte er, leicht sich durch eine Aeußerung zu engagiren, was er vermeiden müsse. Bekanntlich wollen die Patriarchen von der Regelung dieser Frage im Wege der Entschädigung nichts wissen und werden, wie es scheint, durch Rußland in ihrem Widerstand bestärkt.

Durch einige Blätter geht die Nachricht, daß das mexicanische Concordat bereits abgeschlossen sei, und zwar durch Betrieb des nach Rom in specieller Mission abgesendeten kaiserlich mexicanischen Hauscaplans Fischer. Die Mission dieses Herrn gipfelt, wie der „Volksfreund" zu wissen glaubt, in dem Satze: „den Papst eines Besseren zu belehren". Der „Volksfr." zweifelt, daß gerade das die Art ist, in Rom zum Ziele zu gelangen, und hält daher auch den Abschluß des Concordats vorläufig noch für eine Erfindung.

Wie die „Presse" meldet, soll sich der amerikanische Gesandte in Wien, Herr Mottley, geäußert haben, daß die Ergänzung der österreichischen Corps in Mexico durch neue Aushebungen von Seite der Regierung der Vereinigten Staaten mit der Zulassung von Werbungen für Juarez beantwortet werden würde. Die Nachricht lautet nicht sehr wahrscheinlich. Der Werbung der österreichischen Legion für Mexico, wie der belgischen, wurde von der Union kein Widerspruch entgegengestellt, warum sollten die Ergänzungen die Empfindlichkeit der Union in so hohem Grund reizen?

Ein Circular an die Zollvereins-Regierungen, meldet eine Berliner telegr. Depesche der „Schl. Z.", soll den abschriftlichen Entwurf des italienischen Handels-Vertrages enthalten. Die Unterzeichnung durch Preußen, Baiern, Baden und Italien, vielleicht auch durch Sachsen, wird Ende Dec. d. J. oder Anfangs Jänner k. J. erwartet.

Der „Köln. Z." wird gemeldet: Es bestätigt sich, daß der italienische Handelsvertrag im Wesentlichen ein Principienvertrag sein wird. Schwierigkeiten durch umfassende Tarifverhandlungen werden nicht mehr erwartet. Außer Preußen und Baiern wird vielleicht auch Baden vorläufig unterzeichnen. Die Zustimmung der anderen Regierungen in nicht ferner Zeit wird keineswegs bezweifelt.

Wie aus Paris gemeldet wird, haben die vorläufigen Unterhandlungen in Betreff des Handelsvertrages zwischen Oesterreich und Frankreich am vorigen Donnerstag zwischen dem Ritter v. Schwarz und einem Director des auswärtigen Amtes begonnen.

Wie der Pariser O-Correspondent der „Deb." meldet, hat die österreichische Regierung auf den Werften der Gebrüder Jouet in Marseille drei Panzer-Fregatten bestellt, welche am 1. Juli 1867 abgeliefert werden sollen und wofür Zahlung durch das Haus Rothschild erfolgen wird.

Die Botschaft des Präsidenten Johnson soll in Pariser Regierungskreisen nicht angenehm gewirkt haben. Man war zwar auf die neue Proclamirung der Monroe-Doctrin gefaßt, hatte aber gehofft, daß den Vertretern des Südens der Eintritt in den Congreß ohne Weiters offen stehen würde, was vielleicht in Bezug auf Mexico günstige Folgen gehabt hätte. In England dagegen soll man nicht unbefriedigt sein von der Botschaft, denn was sie von den Reclamationen an England und über die Monroe-Doctrin sagt, wird dort als eine Concession an die Volksstimmung betrachtet. Die Reduction der Armee und der Marine der Vereinigten Staaten scheine aber anzudeuten, daß die Regierung in guten Beziehungen zu Frankreich und England bleiben wolle und nicht im Sinne habe, Mexico oder Canada anzugreifen.

Nach der „France" werden die Noten, die zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten in Betreff Mexico's gewechselt worden sind und deren in der Botschaft des Präsidenten Johnson Erwähnung geschieht, von der französischen Regierung noch vor dem Erscheinen des Gelbbuches veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung wird gleichzeitig in Paris und Washington erfolgen. Zum erstenmale wird jetzt das Vorhandensein eines Notenwechsels zwischen Paris und Washington zugestanden. Bisher wurde immer von Seite der französischen officiösen Presse beharrlich in Abrede gestellt, daß das Cabinet von Washington in der mexicanischen Frage an Frankreich Vorstellungen gemacht habe.

Landtagsverhandlungen.

Die „Wiener Abendpost" veröffentlicht nachstehende aus Pest-Ofen vom 16. December datirte Correspondenz, welche die Allerhöchste Thronrede zum Gegenstande hat:

Es kann nicht unsere Absicht sein die einzelnen Stellen der Rede, mit welcher am 14. der ungarische Landtag vom Throne herab in feierlicher Weise eröffnet worden, eingehend zu commentiren. Die Geschichte der letzten Jahre, die traurige Periode eines leidenschaftlichen Verfassungsstreites hat in rauhen Zügen einen Theil dieses Commentars geschrieben; die Geschichte unserer nächsten Zukunft, hoffentlich die Geschichte einer frohen erfüllungsreichen Zeit, wird ihn vollenden. Der Vergangenheit und Zukunft gehört die Begründung der gestern gesprochenen Worte an, und wenn unser Blick mit Vorliebe auf letzterer ruht, wenn er sich freudig von den Erwartungen fesseln läßt, denen diese Worte verheißungsvollen Ausdruck gegeben, so ist das nur die Wirkung der königlichen Botschaft selbst, welche den Schleier milder Versöhnung über das Geschehene, über die Zeit unsicherer Volksbestrebungen, unklarer Ziele hüben und drüben, geworfen hat. Denn in der That, nicht in der Verleugnung von Irrthümern, nicht in der Abwehr falscher Richtungen liegt die Bedeutung der Thronrede, sie hat einen reicheren positiveren Inhalt. Sie erschließt uns die Perspective einer glücklichen freiheitlichen und verfassungsmäßigen Entwicklung, eines segensreichen staatlichen Zusammenlebens. Aus der Volkskraft des ungarischen Landes sollen, wie aus jener der übrigen Theile der Monarchie, die Keime sprießen, die in starkem Wuchse unsere staatliche Zukunft schützend überwölben werden. Nicht isoliren und trennen, einigen und verbinden wollen die kaiserlichen Worte. In dem Aufruf an die Vertreter des ungarischen Volkes liegt der Aufruf an alle Völker des Reiches, ihre freie, aber auch maßvolle und pflichtbewußte Thätigkeit zur Lösung der gemeinsamen Aufgabe wird in gleicher Weise in Anspruch genommen. Nur aus diesem Geiste heraus, nur in diesem Sinne ist die königliche Thronrede zu beurtheilen. Sie ist ein einzelnes Glied in der Kette der Maßregeln, welche die k. Regierung, gestützt auf die Forderungen des Rechts und der ausgleichenden Billigkeit zur Befriedigung der Völker Oesterreichs, zur Förderung ihrer Kraftentwickelung auf dauernden und festen staatlichen Grundlagen getroffen hat. Die k. Thronrede spricht es mit klaren Worten aus, daß die Allerhöchste Fürsorge allen Völkern gleichmäßig zugewendet ist, daß die berechtigten Ansprüche der westleithanischen Königreiche und Länder keine Schmälerung erfahren sollen. In die Bedingungen des Bestandes, der Machtstellung der Monarchie, in die Bedingungen eines verfassungsmäßigen Lebens, das alle Theile der Monarchie zu umschließen hat, legt sie den Schwerpunct des Ausgleiches, der zu Stande gebracht werden soll. Die Revision der Gesetzgebung von 1848, ihrer formellen Ungiltigkeit ungeachtet, ist damit von selbst geboten; sie wird wohl alle Besorgnisse zerstreuen als könnte die Regierung ihren Strebungen eine einseitige dem geschichtlichen Gedanken des Reiches widersprechende Richtung vorgezeichnet haben. Denn in Wirklichkeit, dieser geschichtliche Gedanke ist es, der die königliche Rede in schöner und erhebender Weise bestimmt und durchdrungen hat: die Einheit dieses Reiches bei der Achtung seiner individuellen Theile, die Einheit durch die Person des Monarchen und durch die zwingende Kraft der gemeinschaftlichen Interessen, das geistige Zusammenschließen der Kräfte ohne rohmechanischen Zwang, sondern in ihrer freien selbstbewußten Bewegung — das sind die Ideen, welche die Regierung zu den ihren

gemacht und für welche sie — wir glauben es wohl behaupten zu dürfen — bei der großen Mehrheit des österreichischen Volkes loyale und werthvolle Unterstützung gefunden hat. Es ist eine Thatsache, die sehr in's Gewicht fällt, daß gerade auch jene Stellen der Thronrede, welche der gemeinsamen Aufgaben, der gemeinsamen Zielpuncte gedenken, bei ihrer Verlesung eine nicht zu mißdeutende Zustimmung gefunden haben. Sie zeigt, daß die Regierung nicht zu fürchten brauchte, mißverstanden zu werden, als sie auch den Völkern Ungarns, dem Lande eines ehrwürdigen gefesteten Verfassungslebens die freie Bahn des 20. Septembers erschloß.

[9. Sitzung der 3. Session des galizischen Landtages am 7. Dec. 1865. Stenographischer Bericht. Schluß-Verhandlung über § 7 d. G.-O.]

Abg. Smolka: Es folgt der § 7. Ich muß bemerken, daß die Bestimmungen dieses Paragraphs Seiner Majestät zur A. h. Genehmigung vorgelegt werden müssen und daß der § 7 nur des logischen Zusammenhanges wegen in die Geschäftsordnung aufgenommen worden ist.

Ich ersuche den Herrn Landmarschall, die anwesenden H. H. Abgeordneten zählen zu lassen, da die Bestimmungen des nachfolgenden Paragraphs einen Zusatzartikel zum Landesstatute bilden. — Zu einer Beschlußfassung, welche eine Aenderung oder einen Zusatzartikel des Landesstatutes betrifft, müssen 3/4 Theile sämmtlicher Landtags-Abgeordneten anwesend sein, und es müssen 2/3 Theile der Anwesenden für einen derartigen Antrag stimmen. Da unser Landtag aus 150 Landtagsmitgliedern besteht, so müssen 113 Abgeordnete anwesend sein, und 76 Abgeordnete sich für die Annahme des Paragraphs erklären.

(Nach der von den Secretären vorgenommenen Zählung der Abgeordneten):

Der § 7 lautet: (liest)

„Vor Constituirung des Landtages beschränkt sich die Thätigkeit desselben auf die Prüfung der Wahlacte.

Sobald die Wahlacten der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzahl von Landtagsabgeordneten geprüft und die Wahlen für giltig erkannt worden sind, fordert der Landmarschall dem Abgeordneten das mit § 9 des L.-St. vorgezeichnete Angelöbniß ab, und erklärt den Landtag für constituirt.

Abg. Zyblikiewicz: Ich kann die Bedeutung dieses Paragraphes nicht begreifen und auch nicht ersehen, aus welchen Gründen derselbe in die Geschäfts-Ordnung aufgenommen wurde. Ich würde in dieser Beziehung die Begründung des geehrten Herrn Berichterstatters gerne vernehmen wollen, denn ich weiß nicht, aus welchem Grunde dem Landtage vor Verificirung der Wahlen das Recht nicht zustehen soll, sich mit den Angelegenheiten des Landes zu befassen. Ich bin demnach für die Verwerfung des Paragraphs.

Abg. Krzeczunowicz: Auf die Einwendungen des Herrn Zyblikiewicz muß ich erwidern, daß wichtige Rücksichten für die Annahme dieses Paragraphs sprechen. — Dieser Paragraph bezieht sich nämlich auf die erste Landtags-Cadenz, welche unmittelbar den allgemeinen Wahlen nachfolgt. Es kommen nämlich dazumal Landtagsabgeordnete zusammen, welchen auf Grund der eingehändigten Certifikate das Recht zusteht, im Hause zu erscheinen, und Beschlüsse zu fassen, obwohl ihre Wahlen noch nicht verificirt worden sind. Es ist möglich, daß diese Abgeordneten auch wichtige Beschlüsse fassen. Viele von ihnen könnten für die Folge im Grunde der vorgenommenen Prüfung der Wahlacten ihrer Rechte als Abgeordnete verlustig werden, und dennoch müßten die unter ihrer Mitwirkung gefaßten Beschlüsse zu Recht bestehen. Dieser Unzukömmlichkeit sucht der in Rede stehende Paragraph vorzubeugen.

Abg. Grocholski: Die vom Abg. Krzeczunowicz geltend gemachten Gründe sprechen nicht zu meiner Ueberzeugung. Ist denn, meine Herren! die Erklärung der Giltigkeit oder der Ungiltigkeit der Wahl eines Abgeordneten von minderer Bedeutung, als eine andere Beschlußfassung?

Meiner Ansicht nach, hat der zum Landtagsabgeordneten Gewählte, von der Wahlcommission als solcher Erkannte und mit dem Wahlcertificate Betheilte in so lange als Abgeordneter zu gelten, bis das Gegentheil erkannt wird. Er hat demnach auch das Recht, an den Beschlüssen des Hauses Theil zu nehmen. Aus diesen Gründen trete ich der Annahme dieses Paragraphs entgegen.

Abg. Smarzewski: Ich will die Aufmerksamkeit der h. Versammlung auf die Schwierigkeiten lenken, welche sich in der Praxis für den Fall ergeben würden, wenn wir den in Rede stehenden §. annehmen. Nach dem Wortlaute desselben kann der Landtag vor erfolgter Verificirung der Wahlen keine wie immer geartete Arbeit aufnehmen, es könnten demnach weder Secretäre gewählt, noch das Landtagsbureau constituirt werden. Die Verificirung der Wahlen muß eine längere Zeit in Anspruch nehmen und möge die Thätigkeit des mit dieser Arbeit betrauten Landesausschusses noch immer so groß und eifrig sein, so können leichthin Wochen und Monate vergehen, bis die Wahlacte der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzahl der Abgeordneten geprüft sein werden und die Constituirung der h. Versammlung erfolgen kann. Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag, daß anstatt des gedachten Paragraphs die in der früheren Geschäftsordnung enthaltene Bestimmung aufgenommen werde: „Der Landmarschall erklärt die Constituirung des Landtages!“

Abg. Zyblikiewicz: Der Abg. Krzeczunowicz hat zur Unterstützung des vorliegenden Paragraphs außergewöhnliche Eventualitäten angeführt, welche bloß der Phantasie ihren Ursprung verdanken. Wenn wir diesen Weg betreten, müssen wir der Phantasie freien Lauf lassen. Ich bin demnach für die Verwerfung dieses Paragraphs, zumal die Grundsätze der Gesetzgebung es nicht gestatten, einen Beschluß zu fassen, wenn eine außergewöhnliche Sache . . .

Landmarschall: Abg. Krzeczunowicz hat das Wort.

Abg. Krzeczunowicz: Der Abgeordnete Grocholski hat mich nicht überzeugt. Der nicht constituirte Landtag wird über die Giltigkeit der Wahlen nothgedrungen entscheiden müssen; es liegt jedoch die Nothwendigkeit nicht vor, daß er Beschlüsse fasse, welche der bereits constituirte Landtag zu fassen hat.

Abg. Ginilewicz (ruth.): Ich finde in den Bestimmungen des §. 6 und denen des §. 7 der vorliegenden G.-O. einen auffallenden Widerspruch, denn der §. 6 bestimmt, daß dem mit einem Wahl-Certificate Betheilten das Recht zusteht, im Landtage zu erscheinen und sich an den Abstimmungen zu betheiligen, während der §. 7 dieses Recht blos auf die Stimmgebung in Bezug auf die Giltigkeit der Wahl beschränkt. Ich vereinige mich deshalb mit den geehrten Vorrednern und bin für die Verwerfung dieses Paragraphes.

Stimmen: Wir bitten um Schluß der Debatte.

Landmarschall: Wer für den Schluß der Debatte stimmt, wolle aufstehen. (Majorität). Die Debatte ist geschlossen.

Abg. Smolka: Was die für die Annahme oder für die Verwerfung des §7 der G.-O. geltend gemachten Gründe anbelangt, so muß ich die Aufmerksamkeit des h. Hauses auf den Umstand lenken, daß der in dem §. 7 besprochene Fall blos bei der ersten Landtagscadenz Anwendung finden kann und ich erachte es für die wichtigste Sache, daß vor allem die Prüfung der Wahlacte vorgenommen werde.

Es kann übrigens nicht in Zweifel gezogen werden, daß während der ersten Landtagscadenz Beschlüsse von großer Tragweite gefaßt werden können und Falls sich in der Folge herausstellen würde, daß diejenigen, welche für die fräglichen Beschlüsse gestimmt haben, nicht Landtagsabgeordnete waren, so könnte auch der Glaube an die Rechtskräftigkeit dieser Beschlüsse wankend werden.

Die Einwendung, wienach die Prüfung der Wahlacten längere Zeit in Anspruch nehmen muß, ist von minderer Bedeutung, denn die Verificirung der Wahlen soll sobald als möglich vorgenommen werden, und eben aus diesem Grunde bin ich für die Annahme dieses §. Der Abgeordnete Smarzewski macht die Bemerkung, daß der Landtag für den Fall der Annahme des mehrerwähnten § selbst Secretäre nicht wählen könnte, dafür sorgt aber der 8. § der G. O. welcher die Bestimmung enthält, daß die dem Alter nach jüngsten Mitglieder des Landtages bis zur erfolgten Wahl der Secretäre, ihre Functionen zu verrichten haben.

Uebrigens sprechen für diesen § so wichtige Rücksichten, daß man auch nicht die Mühe scheuen sollte, in 6 Jahren einmal an die beschleunigte Prüfung der Wahlacten Hand anzulegen und vor erfolgter Verificirung der Wahlen der Hälfte der Landtagsabgeordneten keine andere Angelegenheiten in Verhandlung zu nehmen.

Ich bin demnach für die Annahme des vorgedachten Paragraphs.

Landmarschall: Bevor wir zur Abstimmung schreiten, stelle an das h. Haus die Frage ob der Antrag des Abgeordneten Smarzewski unterstützt wird. Wer den Antrag des Abgeordneten Smarzewski unterstützt, wolle aufstehen. (Einige Abgeordnete stehen auf.)

Es sind im Ganzen blos 9 Stimmen. Dieser Antrag wird demnach zur Abstimmung nicht gebracht werden.

Wollen wir nun über den § 7 abstimmen. Wer für die Annahme dieses stimmt wolle aufstehen (ein Theil der Abgeordneten steht auf). Es sind nicht 2/3 Theile für die Annahme, der § 7 ist sonach verworfen.

Ich schließe für heute die Sitzung. Ich ersuche die HH. sich in den Sectionen zusammenzufinden und zur Wahl des Administrativ-, dann des Ausschusses für juridische Angelegenheiten zu schreiten. Die nächste Sitzung wird erst Dinstag stattfinden, um den Commissionen zur Vorbereitung der Anträge Zeit zu lassen. Tagesordnung der nächsten Sitzung: Antrag des Abgeordneten Paszkiewicz betreffend die Dotirung der Czerniechower Ackerbauschule, Antrag des Abgeordneten Zyblikiewicz betreffend die Gf. Skarbek'sche Stiftung. Antrag des Dr. Zdun betreffend die Einführung von Grundbüchern, Berichterstattung des Petitionsausschusses.

Belangend die Regierungsvorlagen, so wird falls sie gedruckt und vertheilt sein werden, die erste Lesung derselben in der nächsten Sitzung erfolgen.

Abgeordnete Zyblikiewicz: Ich glaube daß die nächste Sitzung wenn nicht Samstags so doch spätestens am Montag stattfinden soll. Wir tagen bereits seit mehr als zwei Wochen und haben noch immer keine Resultate aufzuweisen, die Commissionen können auch in jenen Stunden arbeiten, welche für die Landtagsverhandlungen nicht in Anspruch genommen sind.

Landmarschall: Die nächste Sitzung wird demnach Montag stattfinden.

Ich schließe die Sitzung. (Schluß der Sitzung um 2 Uhr Nachmittags)

Das Schreiben mit welchem Fürst Carlos Auersperg, Graf Hartig, Altgraf Salm-Reiferscheid, Graf Althan ihren Austritt aus dem böhmischen Landtag anzeigen, lautet:

Eu. Excellenz! Der Herr Regierungscommissär hat in der Landtagssitzung vom 12. December d. J. erklärt, der Reichsrath habe nicht zu Recht bestanden, und hat mit dieser Erklärung die Mitglieder des sistirten Reichsrathes dem Gelächter und Hohne jener Partei im Landtage preisgegeben, welche die Reichsvertretung überhaupt perhorresirt. (Lebhafte Bewegung und Widerspruch im Centrum). Da wir, zu den von Regierungs wegen bloßgestellten Reichsrathsmitgliedern zählend, fest entschlossen sind, der Wiederholung solcher Scenen aus dem Wege zu gehen, welche die Herabwürdigung der pflichtmäßigen Erfüllung unserer im Sinne des Allerhöchsten Willens übernommenen Mission bezwecken, so legen wir unser Mandat hiemit nieder und ersuchen Eu. Excellenz den hohen Landtag hievon in Kenntniß setzen zu wollen.

Das „Vaterland“ fällt über die Weise, wie Fürst Carlos Auersperg sein Mandat niederlegte, ein abträgliches Urtheil. Das genannte Blatt schreibt: Die Art, wie es geschehen ist, dürfte selbst bei seinen Anhängern einen peinlichen Eindruck machen. Schritte, die sich auf das öffentliche Leben beziehen, lassen sich nicht dadurch begründen, daß man behauptet, von politischen Gegnern verletzt worden zu sein. Die thatsächlichen Ausführungen der Eingabe ermangeln überdies des Beweises und enthalten jedenfalls eine unerweisliche Verdächtigung. Es scheint, daß Fürst Auersperg, nachdem die Wendung der Dinge ihm den Stützpunct seiner bisherigen Stellung entzogen hatte, entschlossen war, auf jeden Fall zurückzutreten.

Die eingetroffenen telegraphischen Landtagsberichte lauten:

Pest, 18. Dec. (Oberhaussitzung.) Der Bekeser Obergespan beantragt eine Deputation an Ihre Majestät die Kaiserin zu entsenden, um Ihre Majestät anläßlich des Allerhöchsten Geburtsfestes zu beglückwünschen und die Bitte um den Allerhöchsten Besuch der Landeshauptstadt zu wiederholen. Sprecher der Deputation soll der Primas und Führer derselben Baron Sennyey sein. Der bezügliche Antrag soll, wenn er zum Beschlusse erhoben wird, dem Unterhause mitgetheilt werden. Der Antrag wird mit begeisterter Acclamation angenommen. Hierauf wurde in der Specialdebatte über das Grundentlastungsgesetz fortgeschritten und das Gesetz in zweiter Lesung beendigt. Unter den Einläufen befinden sich zahlreiche Remonstrationen gegen den Entwurf der neuen Bezirkseintheilung. Nächste Sitzung morgen. Präsident Baron Sennyey erkärt, daß er die Bitte des Hauses dem Cardinal Primas mittheilen, er selbst die Führerstelle übernehmen und den Antrag dem Unterhause mittheilen werde, und proponirt folgende Mitglieder für die Deputation: den Antragsteller, den Somogyer Obergespan, den Temesvarer griechisch n. u. Bischof und die Grafen Paul Esterházy, Anton Szapary, Alex. Teleki und Julius Széchényi. Der Antrag wird angenommen. Ein anderer Gegenstand war nicht auf der Tagesordnung. Heute Morgens wurden die Geheimräthe Bischof Johann Simor, Kronhüter Baron Nyary und Generalinspector der Protestanten Baron Pronay beeidigt.

„Idök Tanuja“ meldet, Deák habe am 18. d. um 3 Uhr Nachmittags im Hotel Europa eine Conferenz mit seinen Parteigenossen gehalten. Wie ein Pester Telegramm des „Fremdenbl.“ meldet, fand diese Privat-Conferenz der Deakisten statt, um über den Inhalt der Adresse zu berathen. Ghiczy ist von der Präsidenten-Candidatur zurückgetreten, die Beschlußmänner haben ihre Minorität eingesehen. Szentivany wird einstimmig gewählt werden. Die Verificirung geht äußerst rasch vorwärts. Präsidentenwahl ist wahrscheinlich morgen.

Klausenburg, 18. Dec. In der heutigen Landtagssitzung wurde eine Deputation mit der Adresse des Landtages an den Statthalter Grafen Crenneville entsendet.

Prag, 18. Dec. Se. Maj. der Kaiser ertheilte den Landesumlagen die Allerhöchste Sanction. — Eine Commission von 9 Mitgliedern hat über den Mandatsverlust des nicht am Landtage erschienenen in Mexico weilenden Abg. Grafen Oswald Thun zu referiren. — Mehrere Mitglieder von der Linken interpelliren den Statthaltereileiter wegen des von der Staatsbahn wieder eingestellten Güterverkehrs in Böhmen. Graf Lazansky bemerkt: die erstattete Anzeige von der Verkehrseinstellung auf einige Tage sei zur Kenntniß genommen worden. Auf die ihm heute gemachte Mittheilung, die Verkehrstockung könne mehrere Wochen dauern, habe er vorläufig die Verkehrssistirung aufgehoben (Beifall) und erwarte weitere Verhaltungsmaßregeln von Wien.

Linz, 18. Dec. Der Antrag Wurmbs und Genossen: Der Verfassungsausschuß werde beauftragt, die Frage zu erörtern, ob in Ober-Oesterreich Bezirksgemeinden und Vertretungen einzuführen seien, und im bejahenden Falle eine bezügliche Vorlage am Landtag einzubringen, wird dem Verfassungsausschuß zugewiesen. Der Landtag beschließt, die Regierung zu ersuchen, noch in der Session eine Vorlage über eine Bauordnung für das flache Land einzubringen; sowie die wiederholte Publicirung der Strafgesetzbestimmungen bezüglich der feuergefährlichen Handlungen zu veranlassen. Der Landtag bewilligt aus Landesmitteln dem Unterstützungsverein der philosophischen Facultät in Wien pro 1866 einen Beitrag von 100 fl.

Graz, 18. December. Der Obmann des Ausschusses über die Bezirksvertretungen und die Regierungsvorlage bezüglich der politischen Territorial-Eintheilung, Ritter von Frank, stellt an den Regierungs-Commissär acht Fragen, worin er theils Aufschlüsse über die von der Regierung beabsichtigte Organisirung der politischen Behörden erster Instanz, die ganze oder theilweise Uebergabe des Wirkungskreises an die Bezirksvertretungen und die möglichste Erweiterung der Autonomie der Bezirksgemeinden verlangt. Interpellant sagt in der Begründung: „Unberechenbare Vortheile gewähre die Autonomie. Die Bezirksgemeinden erwecken nur dann das wahre Volksinteresse, wenn ihr Wirkungskreis alle Angelegenheiten des Wohles der Gemeinde umfaßt. Daneben ist der Bestand der landesfürstlichen Behörden für die Bezirksvertretungen lästig, hemmend und eine Gefahr für das constitutionelle Leben wegen vorkommenden Wechsels der Regierungs-Systeme. Deßhalb soll das Land die ganze politische Administration erster Instanz übernehmen. Schließlich bittet er um baldige thunlichste Beantwortung. Der Statthalter erwidert, daß bezüglich der Aufschlüsse über die Regierungsvorlage der Regierungs-Commissär im Ausschusse erscheinen werde; bezüglich der übrigen Anfragen, welche die neue politische, die Justizverwaltung und die Administration betreffen, wird die Antwort vom Regierungsbeschluß abhängen. — Hierauf folgen Berichte des Petitions-Ausschusses über Handels-Angelegenheiten. Nächste Sitzung Mittwoch.

Klagenfurt, 18. Dec. Das Präliminare der Krankenanstalt wurde nach den Anträgen des Ausschusses mit einigen Abstrichen angenommen.

Brünn, 18. Dec. Vor Beginn der Debatte wird ein Vertagungsantrag gestellt, jedoch in namentlicher Abstimmung mit 47 gegen 36 Stimmen abgelehnt. In der darauf folgenden Verhandlung werden die Anträge des Finanzausschusses, die nur wenig von denen des Landesausschusses abweichen, angenommen, die Sitzung um halb 3 Uhr unterbrochen; dieselbe wird um 5 Uhr wieder aufgenommen.

Innsbruck, 18. Dec. Eine Interpellation, ob jetzt eine Hoffnung vorhanden sei, daß der im vorigen Jahre gestellten Bitte des Landtages um Ausdehnung des Tabakbaues in Süd-Tirol vom Ministerium Folge gegeben werde, wurde vom Statthaltereivicepräsidenten Grafen v. Coronini dahin beantwortet daß er bereits von freien Stücken diesen Antrag an das Finanzministerium gestellt habe. Die Abgeordneten aus Welsch-Tirol erneuern den Antrag auf eine eigene Landtags- und Landesausschußabtheilung. Die Anträge des Landesausschusses wegen Errichtung einer Anstalt für unheilbare Irre und Uebernahme der Gebäranstalt Alla Laste in Trient wurden zwei Comités zugewiesen.

Bregenz, 18. December. (Landtagssitzung). Das 1866er Landes-Präliminare, die Landes-Vertheidigungs-Ordnungs-Abänderung, die alljährliche Ausscheidung eines Mannschaftsviertheils betreffend, wurde nach den Comité-Anträgen angenommen. Das Gutachten bezüglich der politischen Bezirks-Eintheilung wird nach den Ausschuß-Anträgen dahin abgegeben, daß sechs politische Commissäre mit den nothwendigsten Schreibkräften zu ernennen seien; im Ablehnungsfalle wird die bezügliche Regierungsvorlage (drei Bezirke) adoptirt unter Beifügung des Wunsches: daß für das Recrutirungs-Geschäft in den aufzuhebenden Bezirken selbstständige Commissäre auf Staatskosten zu entsenden, und die neuen Stellen mit möglichst wenigen aber gutbesoldeten Beamten zu besetzen seien. Auch die Creirung einer selbstständigen zweiten politischen Instanz in Vorarlberg wurde befürwortet. Nächste Sitzung Mittwoch. Tagesordnung: Schuldebatte.

Parenzo, 18. Dec. Ueber Antrag des Finanzcomité wurde zur Bedeckung der Erfordernisse des Landesfonds pro 1866 ein Zuschlag von 50 pCt. auf die indirecten Steuern beschlossen.

†† Krakau, 20. December.

Am 7. d. ist der 29 Jahre alte Ferdinand Stilger aus Nisko gebürtig, aus der kais. russischen Gefangenschaft heimgekehrt und wurde vom k. k. Gränzbezirksamte in Jaworzno übernommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. December.

Der „NPZ.“ wird aus München, 16. d. Mts. geschrieben: Bald nach der Ankunft Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich erkrankte eine Kammerfrau. In der Nacht mußte der Leibarzt der herzoglichen Familie, Hofrath Dr. Fischer, gerufen werden. Ein Zeitungs-Correspondent folgerte daraus, der Arzt sei von der Kaiserin verlangt worden. Er schrieb in mehreren Blättern, die Kaiserin befinde sich „nicht ganz wohl“. Diese Mittheilung ist aber vollständig grundlos. Die Kaiserin hatte sich nicht leicht einer besseren Gesundheit je zu erfreuen, als gerade hier. Während eines starken Schneegestöbers sah man gestern die Kaiserin, nur von der Gräfin Königsegg begleitet, zu Fuß in den Straßen der Stadt umherwandeln. Heute war die herzogliche Familie zum Dejeuner im „Englischen Hof“ um die Kaiserin versammelt.

Telegraphische Depeschen aus Ofen, 18. Decemb. melden: Auf die Ansprache des Führers des Landwirthschaftsvereins geruhten Se. Majestät Folgendes zu erwidern:

„Die Beweise Ihres gedeihlichen Wirkens, welche Sie Mir im Laufe dieses Sommers geliefert haben, sind Mir noch in angenehmer Erinnerung und ich hoffe, daß Sie auch inmitten des bewegten politischen Lebens, in welchem wir uns jetzt befinden, nicht ermüden werden, Ihren segensreichen Beruf zu erfüllen; denn wir fühlen es wohl alle, wie nothwendig eine stete Verbesserung unserer wirthschaftlichen Zustände sei. Auf meine thunlichste Unterstützung Ihres Wirkens können Sie stets mit Zuversicht rechnen.“

Die Deputationen der Pester israelitischen Gemeinde und des Magyar izraelita égylet wurden gleichzeitig empfangen und geruhten Se. Majestät an den Sprecher der Ersteren huldvolle Worte zu richten. Se. Majestät bemerkten, daß die Zeit nicht ferne sei, wo die berechtigten Wünsche der Israeliten in Erfüllung gehen werden.

Der Deputation des ungarisch-israelitischen Vereins geruhten Se. Majestät Folgendes zu erwidern:

„Die Verbreitung der ungarischen Sprache und Literatur ist eine edle und lobenswerthe Aufgabe. Trachten Sie dieselbe ohne confessionelle Spaltungen zu erfüllen, denn Ihr zu dem oberwähnten Zwecke gebildeter Verein kann seiner Bestimmung nur in dieser Weise entsprechen.“

An die Deputation der Bodencreditanstalt richteten Se. Majestät folgende Worte:

„Es gereicht mir zur besonderen Befriedigung, daß die unter sehr ungünstigen Verhältnissen begonnene Wirsamkeit der ungarischen Boden-Creditanstalt nunmehr einen vortheilhaften Aufschwung gewinnt und daß sich der Credit derselben von Tag zu Tag immer mehr befestigt. Dieses erfreuliche Ereigniß kann hauptsächlich als die Folge des eifrigen und tactvollen Verfahrens der Direction, so wie der correcten und ordnungsmäßigen Geschäftsgebahrung betrachtet werden. Trachten sie auch in Zukunft Ihre für den Credit und Grundbesitz höchst wichtige Aufgabe in dieser Richtung zu erfüllen und Sie können meiner aufrichtigen Fürsorge stets gewärtig sein."

Der Deputation des Advocaten-Gremiums erwiderte Se. Majestät:

„Ich nehme die Huldigung des Pester Advocatengremiums gnädig entgegen. Durch gewissenhafte und eifrige Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten kann der Advocat zur Verwirklichung einer raschen und wohlfeilen Justizpflege wesentlich beitragen. Befolgen Sie auch in dieser Richtung das Beispiel Ihrer Vorfahren, welche sich durch gründliche Gesetzeskenntniß und Charakterfestigkeit nicht nur Ansehen, sondern auch die allgemeine Achtung erworben haben. Der von Ihnen bezeichneten Richtung folgend, werden Sie Ihrem Vaterlande gute Dienste leisten."

Aus Pest, 18. Dec. (Abends) wird gemeldet: Se. Majestät der Kaiser erschienen um halb 9 Uhr in der Redoute, woselbst die Elite der Bevölkerung Pest's versammelt war und zeigten sich zuerst in der Hof-Loge, begrüßt mit enthusiastischen minutenlangen Eljens, worauf die Volkshymne gespielt wurde. Se. Majestät durchschritten dann den Saal, traten hierauf wieder in die Loge und entfernten sich um 9¼ Uhr. Se. Majestät erschienen in der Uniform eines Hußarenobersten. Die Redoute war gedrängt voll. Unter dem Publicum, welches äußerst glänzend war, befanden sich viele Notabilitäten, wie Minister Graf Esterhazy, Baron Sennyey, Graf Georg Almasy und viele andere Cavaliere.

Der „Pester Lloyd" erfährt, daß Se. Majestät der Kaiser anläßlich einer Franz Deak gewährten Privataudienz diesem gegenüber dieselben Hoffnungen aussprach, welchen Allerhöchstdieselben beim gestrigen Empfange der Magnaten und Deputirten Ausdruck gegeben und daß Se. Majestät Hern v. Deak wiederholt versicherten, wie sehr Ihm die Interessen des Landes am Herzen liegen.

Se. Majestät der Kaiser haben den Arbeitern des Landhauses 1000 fl. gespendet. — Zur heutigen Hof-Tafel waren 94 Landtagsmitglieder geladen.

Ein Pester Telegramm des „Neuen Fremdenblattes" vom 18. d. meldet: In der Redoute sagte Se. Majestät der Kaiser: Ich bin sehr zufrieden mit der Aufnahme der Stadt." Heute hat der Kaiser 317 Audienzen ertheilt und zwei Deputationen der Stadt Pest empfangen. Eine dieser Deputationen unterlegte die Bitte um fünfundzwanzigjährige Steuerfreiheit für Bauten auf den neuen Quai-Gründen und Rückerstattung der Auslagen für Justiz und Polizei seit dem Jahre 1861; die zweite Deputation bat um die Entfernung der Pulverthürme aus dem Weichbild der Stadt. Beide Petitionen erhielten die a. h. Signatur. Deak äußerte heute: Der größte Theil meiner Unterredung mit dem Kaiser geht mit mir in's Grab.

Der preußische Gesandte Baron Werther ist vorgestern Abends von Berlin hier eingetroffen. Heute findet bei demselben eine große Empfangs-Soirée statt.

Gestern fand im Saale der Gartenbau-Gesellschaft eine „Beseda" des hiesigen slavischen Männergesangvereins statt. Derselben wohnten u. A. der Justizminister Ritter von Komers, und der k. russische Gesandte Graf Stackelberg bei.

Professor Herbst's Antrag bezüglich der Revision der Prager Gemeindeordnung haben die Stadtverordneten in der Sitzung vom 18. d. einstimmig angenommen. Derselbe wird dem Stadtrathe zur Vorberathung übergeben.

Der „Gen.-Cor." schreibt man aus Florenz: Franz Pulszki wird jetzt Florenz auf immer verlassen und sich nach Pest begeben, wo er die Direction des Nationalmuseums zu führen haben soll. Seine Frau ist bereits vor einigen Wochen nach Ungarn abgegangen, wo ihr, wie man sich hier erzählt, eine freundliche, ja festliche Aufnahme zu Theil ward. Pulszki's Sohn hat die Bestimmung, die Güter seiner Eltern zu verwalten.

Deutschland.

Wie aus Schleswig gemeldet wird, hat der Gouverneur Baron v. Manteuffel nebst Familie am 16. d. das restaurirte Gouvernementspalais bezogen. Die Stadtbehörden in corpore beglückwünschten den Gouverneur.

Nach Berichten aus Darmstadt, 18. d. hat die Deputirtenkammer mit 27 gegen 16 Stimmen den Adreß-Entwurf angenommen. Die Kammer beklagt sich darin über eine Menge von Dingen: über die immer noch nicht aufgehobene Convention mit dem Bischof von Mainz, über das Umsichgreifen der Jesuiten, das Ausbleiben der Amnestie, das Berücksichtigen politischer und religiöser Gesinnung bei Anstellungen, das tarische Postwesen und resumirt ihre Beschwerden folgendermaßen: Die Bedrängnisse (!) auf religiösem, die Zurückhaltung (?) der Entwickelung auf politischem, die Hemmungen auf volkswirthschaftlichem Gebiete werden nicht nur von der zweiten Kammer der Stände, sondern von dem überwiegend großen Theile der Bevölkerung empfunden; sie geben Zeugniß von einem tiefgehenden Gegensatze zwischen den Ansichten und Bestrebungen der zweiten Kammer.

Frankreich.

Paris, 17. December. Gestern Abend um 6½ Uhr starb Bixio. (Bixio, Jacob Alexander, ward 20. November 1808 zu Chiavari geboren, machte seine Studien auf dem College Saint-Barbe, studirte dann Medicin, trat aber 1837 im „Journal d'Agriculture" als praktischer und bald darauf im „National" als politischer Journalist auf. Mit den Republikanern vom „National" trat er 1848 in die republicanische Regierung ein, ward Cabinets-Chef, außerordentlicher Commissar und Volksvertreter. Nach dem 2. December ward Bixio, da er persönlichen Einfluß bei der kaiserlichen Regierung hatte, Mitglied von Eisenbahn-Verwaltung und anderen industriellen Unternehmungen.

Wenn die Cabbala nicht lügt, ist das Jahr 1869 für Napoleon so verhängnißvoll, wie das Jahr 1848 für Louis Philipp. Die Rechnung ist folgende: Das Haus Orleans bestieg 1830 den Thron. Rechnet man nun zur Zahl 1830 die Summe der Ziffern des Geburtsjahres Louis Philipps, 1773, des Geburtsjahres der Königin Amélie, 1782, und des Jahres ihrer Verheirathung, 1809, so erhält man jedesmal das verhängnißvolle Jahr 1848 denn die Ziffern der drei genannten Jahre (1+7+7+3 u. s. w.) geben summirt jedesmal 18 und diese Zahl zu 1830 hinzugefügt, macht 1848. Wendet man nun genau dasselbe Verfahren bei dem Geburtsjahre des 2. Kaiserreiches, 1852, an, d. h. addirt man zu demselben die Summe der Ziffern des Geburtsjahres Napoleons, 1808, der Kaiserin, 1826, und des Jahres der Verheirathung, 1853, welche sämmtlich 17 geben, so erhält man übereinstimmend das Jahr 1869! Ein seltsames Spiel des Zufalls ist dies Zusammentreffen wirklich. Es kommt noch hinzu, daß, wenn man zu 1848 die Quersumme seiner Ziffer (1+8+4+8=21) addirt, gleichfalls die Zahl 1869 herauskommt, und daß in diesem Jahre auch die Erneuerung des gesetzgebenden Körpers stattfindet.

Spanien.

Pater Claret, der Ex-Beichtvater der Königin Isabell, der nach Rom gereist war, befindet sich, wie das „Mem." mittheilt, wieder in Spanien. Er soll in Saragossa und Barcelona gesehen worden sein. Sein Wiederauftreten erregt große Sensation.

Großbritannien.

In Dublin scheinen die Behörden Unruhen zu befürchten, denn in der Portobello-Caserne ist die Anordnung getroffen worden, daß eine Schwadron Cavallerie, eine Compagnie Infanterie und eine Batterie Artillerie beständig unter Waffen stehen, in der Linien-Hall-Caserne ist eine Schwadron Cavallerie stets im Sattel und in den übrigen Casernen sind die Wachen verdoppelt. Während der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag standen die Truppen in allen Casernen unter Waffen. Gleiche Vorsichtsmaßregeln werden in Cork getroffen, wo die Proceßverhandlungen gestern eröffnet wurden. Im Hafen liegen mehrere Canonen-Boote; die Stadt soll unter der Obhut von 4000 Soldaten und Constablern stehen. Als die Richter (Fitzgerald und Keogh) von Dublin nach Cork reisten, hatten sie eine starke Polizeibedeckung mit sich und ihrem Zuge voran fuhr eine abgelöste Locomotive, welche sich von dem geordneten Zustande der Bahn-Linie zu überzeugen hatte. In Cork erwartete eine große Menschenmenge ihre Ankunft, doch wurde die Ruhe nicht gestört.

Am 15. d. begann in Cork der Prozeß des amerikanischen Feniers Mac Cafferby vor einer zur Hälfte aus Fremden zusammengesetzten Jury. — Der Spion Hayle wird als Zeuge vernommen werden. Die Geschworenen wurden die ganze Nacht hindurch eingeschlossen gehalten. In Cork herrscht eine große Aufregung.

Italien.

Der neue piemontesische Minister des Innern, Chigyes, ist ein noch junger Mann und hat sich in Turin als Herausgeber des Witzblattes „Fischietto" bekannt gemacht. Er pflegte darin im Küchenlatein Allocutionen und Hirtenbriefe zu parodiren und die Conservativen zu verhöhnen. Vielleicht wird der „Fischietto" jetzt officiell.

Rußland.

Der „Dz. warsz." vom 16. d. erklärt sich in einem längeren Artikel über die Gründe, aus denen er das Treiben der polnischen Emigranten so ausführlich behandelt. Er decke den Schmutz nicht deshalb auf, um den polnischen Namen zu schänden und Schatten auf das polnische Volk zu werfen, soneern blos, um den Ekel und Abscheu über die letzte Revolution im Volke allgemein zu machen. Das polnische Volk sei nicht verantwortlich und könne es nicht sein für die Schandthaten einzelner Persönlichkeiten; es könne nur bedauern, daß sein Name von den Auswürflingen befleckt werde, die noch dazu unter sich jetzt so uneinig seien, wie während des Aufstandes.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 20. December.

* Das fünfactige dramatische Gedicht von Bołoz Antoniewicz: „Anna Oświęcimówna", welches seiner Zeit bei seinem Erscheinen in der Bühnenwelt Aufsehen erregte, vielfache Kritiken hervorrief und auch in der „Krakauer Zeitung" bereits erörtert worden, bestand Sonnabends hier seine glänzende scenische Feuerprobe. In seiner Zurechtsetzung für die Bühne hat es, so weit wir uns aus der Lecture einnern, mannigfache vortheilhafte Aenderungen erfahren, aber auch diesmal kommt der Erfolg zu großem Theil auf Rechnung des ausgezeichneten Spiels der Darsteller. Das tragische Sujet reiht es den namhaften Werken der Bühne, wie „Essex", „Pietra" 2c. an, die Grundidee der auf eheliche Verbindung abzielenden Liebe der Geschwister Anna und Stanislaus von Oświęcim ist vom Dichter nach der Tradition bearbeitet, deren Glaubwürdigkeit früher und später stark von historischen Autoritäten angefochten worden, aber wenn die Wahrheit nur zu Recht bestände, würde das Feld der Dichtung zu einem Flächenraum zusammenschrumpfen, auf dem nicht einmal Dido Karthago hätte gründen können. Applaus und endlose Hervorrufe des gefüllten Hauses belohnten das ergreifende Spiel der Fr. Modrzejewska und der Herren Benda und Rapacki.

* Die neulich erwähnten Compositionen des Capellmeisters H. Joseph Wiedemann, der mit ihnen eine heitere Gesellschaft in Salon und Garten noch heiterer zu stimmen versteht und sie nun auch in stattlicher Ausgabe auf Noten gesetzt, um Clavier-Spielern in Augenblicken der Rast das Vergnügen sie zu reproduciren selbst zu gönnen, sind bereits im Verlag der dem Publicum gegenüber gern vermittelnden Buchhandlung Julius Wildt erschienen. Die „Compositions pour le piano par Joseph Wiedemann, maitre de chapelle militaire du régiment N. 42" führen den Titel: Brauneker-Schäfer-Quadrille, Nachtschwärmer-Polka und Anna-Polka. Schon früher war ihnen im gleichen Verlag seine Flotte-Bursche-Quadrille vorangegangen und eben dort soll ihnen in Kurzem eine Polka, noch ohne Namen, folgen.

* Dr. Joseph Lepkowski, Autor des bereits erwähnten Buches „o zabytkach Kruszwicy, Gniezna, Krakowa etc." bereitet eine archäologisch-künstlerische Beschreibung der Stadt Posen vor, deren topographischen und informativen Theil der Posener Schriftsteller H. Leon Wegner bearbeitet. Dieser Führer soll im Verlag von Żupański (in Posen) erscheinen.

* Die hiesige katholische Buchhandlung Wielogłowski und Jaworski empfiehlt für jetzige Zeit, wo allgemein über die (gewöhnlich durch Völlerei herbeigeführte) Verarmung des Landvolkes geklagt wird, das polnische Buch des Propstes Felix Gondek aus Krzyżanowice „der Brantwein, eine Quelle aller Verbrechen vor Gott und Menschen", das überall, wo es verbreitet worden, heilsame Folgen mit sich gebracht.

* Das am 28. v. hier constituirte Filial-Comité für Beschikkung der Pariser Weltausstellung von 1867 unter Vorsitz des Vice-Präsidenten der Krakauer Handelskammer Hrn. Ludwig Zieleniewski, besteht (zur Hälfte aus Mitgliedern derselben und der hiesigen Landwirthsch. Gesellsch.) aus den HH. Marc. Jawornicki, Jul. Kirchmayer, Jos. Konopka, Dr. Ant. Kozubowski, Dr. Gust. Piotrowski (L. G.), und Theod. Baranowski, Jos. Jahn, Carl Langie, Hirsch Mendelsohn und Comité-Secetär Dr. Weigl (H. K.). Von diesem ergeht nun der Aufruf an die HH. Fabrik-Besitzer, Industrielle, Gutsbesitzer, Künstler, Landgeistlichen des Rayon um kräftigste Unterstützung. Die Ausstellungs-Gegenstände müssen bis zum 20. Jänner 1866 in Wien eingeschickt sein; von hier werden die Listen der Aussteller schon am 15. Jänner 1866 abgehen, das Comité wünscht die Anmeldungen also schon im Verlaufe des Decembers l. J., spätestens in der ersten Hälfte k. M. (zu Handen der Handelskammer). Bezügliche Blanquets werden auf Verlangen überschickt. Die Ausstellung umfaßt Kunstwerke (von 1855 an), Acker- und Industrie-Producte in 13 Gruppen und 102 Sectionen, wie sie der „Czas" in Nr. 183 (12. August d. J.) gebracht. Alles hierher Gehörende wird das Comité in der Folge noch mittheilen. Die ansehnliche industrielle Entfaltung im Rayon, d. h. Krakau, Wadowice, Tarnow, Rzeszow, Sandec, läßt hoffen, daß der fruchtbare Acker, die vielen Wälder, Quellen, Metalle 2c., die verschiedenen reichen Gaben der Natur, die originellen und wohlfeilen Erzeugnisse des arbeitsamen Goralen, die Fabriken, Schmelzhütten, Eisenwerke würdig repräsentirt sein und damit einen Beweis eines wenn auch langsamen Fortschrittes abgeben werden. Das Comité erwartet den eifrigsten Beistand in dieser für das Wohl des Landes nichts weniger als gleichgiltigen Angelegenheit.

* Die auch hier mit großem Beifall aufgenommene Warschauer Sängerin Fr. Federici-Jakowicka (aus Krakau und hier mit mehreren Familien verwandt) hat kürzlich auf ihrer Reise nach Paris in Dresden mit Glück concertirt und im „Dresdner Journal" wegen ihres Talents und Gesanges viel Lob gefunden.

a Die im Ausland unbefugt sich aufhaltenden Joffel Enselberg, dessen Gattin Laje Mancia, Söhne Schmil, Ele und Israel und Töchter Rechie und Chane Rachel aus Kulaczkowce, dann Edmund Kałusza aus Grzymałówka, werden von den betreffenden k. k. Behörden zur Rückkehr in's Land aufgefordert.

α Nachts auf den 10. d. sind, der „Gaz. nar." zufolge, vier Verbrecher aus dem Gefängnisse in Brzeżany entwichen und zwar auf diese Art, daß als um Mitternacht der Gefängnißwärter zur gewöhnlichen Inspicirung erschien, er zu Boden geworfen wurde, worauf die Häftlinge sich der Schlüssel bemächtigten und das Weite suchten.

α Mit 1. Jänner 1866 tritt in der Bezirksstadt Bukowsko, Sanoker Kreis, eine k. k. Posterpedition in's Leben, welche sich mit dem Briefpostdienst und mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 3 Pfund befassen und mit dem k. k. Postamte Sanok mittelst täglicher Fußbotenpost in Verbindung stehen wird.

* Die Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn-Gesellschaft errichtet außer den bisher bekannten Stationen zunächst des Marktfleckens Wybranówka eine Haltestelle mit einer Ausweiche.

* Nach neuerer Anzeige hält die „Gesellschaft für Hebung der Pferdezucht" in Lemberg erst am 22. d. M. ihre Generalversammlung ab.

* Seit voriger Woche weilt der Lemberger Bürgermeister, Herr Statthaltereirath Kroebl, mit einem Herrn Magistratsrath und mehreren Herren Gemeinderäthen der genannten Stadt in Wien. Zweck dieser Deputation ist, die von Kaiser Joseph den Bürgern der Stadt Lemberg verbrieften Rechte zur freien Ausübung der Propinations-Gerechtsame zum ausschließlichen Einkommen des städtischen Gefälls, an die Stadt zu bringen; die in ihrem Rechte und ihren Einkünften gefährdeten Bürger, respective Gastwirthe, haben nun eine Gegendeputation, bestehend aus Fachmännern und ebenfalls mehreren Gemeinderäthen, entsendet, deren Absicht darin besteht, den Zwecken der ersterwähnten Deputation gerade entgegen zu arbeiten, und ist diese letztere Deputation bereits am 16. d. in Wien angekommen.

α Die „Gaz nar." dementirt ihre Angaben über die Ermordung Faliński's, die durch die Aehnlichkeit der Namen Marcinkowski und Marcinkiewicz entstanden sind. Nicht Marcinkiewicz wurde als des Mordes verdächtig eingezogen, sondern Marcinkowski, der weder aus Tarnopol gebürtig, und demnach kein Sohn des gewesenen Bürgermeisters ist, noch die juridische und chirurgische Facultät in Lemberg besucht hat. Der Verhaftete ist dagegen wirklich Winkelschreiber, war Unteroffizier, Amtsdiener, Schankwirth und Kellner, was wieder der wirkliche Marcinkiewicz niemals gewesen. Ebenso hatte nicht Marcinkiewicz, sondern Marcinkowski ein Rencontre mit Faliński und einen Proceß wegen Meineides. Dieses fatale qui pro quo entstand aus der Aehnlichkeit der Namen und aus dem Umstand, daß Marcinkowski irrigerweise Marcinkiewicz genannt wurde. Der wirkliche Marcinkiewicz aus Tarnopol dagegen hatte mit dieser Angelegenheit, mit Faliński und mit Marcinkowski nichts zu thun und unterlag nie einem Verdacht, er ist allgemein durch seine Achtbarkeit und Biederkeit des Charakters bekannt.

* Die aus Reichsmitteln bewerkstelligte Reinigung des Dniesters, welche im Jahre 1862 bei Czartorya nächst der Ausmündung des Stryj-Flusses begonnen wurde und im Jahre 1864 wegen der anhaltenden Hochwässer nur wenig vorschreiten konnte, ist im October d. J. bis zur kaiserlich-russischen Gränze bei Kozaczówka, Isakowce, durchgeführt, somit beendet worden. Während dieser vier Jahre sind aus dem Fahrwasser der 50 österreichische Meilen langen Stromstrecke 709 Stück Bäume, darunter Ulmen und Eichen außerordentlicher Größe, über 100 Wurzelstöcke, 3846 Stück Steinblöcke, von welchen viele 100 bis 400 Cubikfuß groß waren, und viele hundert Zillenladungen kleiner Steine, wie bei Unic 2c., herausgeräumt und bleibend beseitigt worden. Die bewirkte Reinigung ist für die unmittelbaren Interessenten und das Landvolk von um so höheren Werth als diese Reichswasserstraße nach dem Schwarzen Meere führt und geeignet ist, den Verkehr mit Odessa, Smyrna, Constantinopel und nach all den aufblühenden Ländern des Orients zu vermitteln.

α Wie die „Gaz. nar." erfährt, wird das k. k. Justizministerium noch vor Neujahr ein provisorisches Gesetz erlassen, welches die Wechselprocedur mit Personen, die nicht lesen und schreiben können, normiren wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die „Wiener Ztg." veröffentlicht eine Verordnung des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 16. December, nach welcher in Folge A. h. Entschließung vom 14. December der neue Tarif des deutsch-österreichischen Telegraphenvereines vom 1. Jänner 1866 an auch im inländischen Verkehre in Anwendung komme. Der ermäßigte Telegraphentarif beträgt für 20 Worte auf 10 Meilen 40 kr., bis 45 Meilen 80 kr., über 45 Meilen 1 fl. 20 kr. Je zehn Worte mehr werden mit der halben Taxe berechnet.

Wien, 19. December, Nachm. 2 Uhr [Czas.] Met. 63.75. — Nat.-Anl. 66.25. — 1860er Lose 84.40. — Bankactien 759. —. Credit-Actien 158.50. — Silber 105.25. — London 105. —. — Ducat 5.04.

Paris, 19. December, Mittags. 3% Rente 68.42. Neues österreich. Anlehen 346.25.

Berlin, 18 Dec. Böhmische Westbahn 73¼. — Gal 89¼. Staatsb. 114¼. — Freiwill. Anlehen 100¼. — 5perc. Met. 60¼ — Nat.-Anl. 63⅜. — Credit-Lose 77. — 1860er-Lose 80⅜. — 1864er Lose 49⅜. — 1864er Silber-Anleh. 68¼. — Credit-Actien 75⅜ — Wien —.

Oesterr. still, aber fest; Fonds fest.

Frankfurt, 18 Decbr. 5perc. Metall. 58¼. — Anlehen vom Jahre 1859 69⅞. — Wien 111⅞. — Bankactien 849 — 1854er Lose 75¼. — Nat.-Anlehen 61½. — Cred.-Actien 176½. — 1860er Lose 80½. — 1864er Lose 87¼. — Staatsbahn —. 1864er Silber-Anl 67⅞. — American 69⅞.

Hamburg, 18 Decbr. Nat.-Anl. 61¼. — Credit-Actien 74. — 1860er Lose 78½. — American. —. — Wien —.

Discont 6 pCt.

Paris, 18. December. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.42. — 4½perc. Rente 97.75. — Staatsbahn 433. — Credit-Mobilier 906 — Lombard 427. — Oester. 1860er Lose —. — Piemont. Rente 65.85. — Consols 87⅝. — Oesterr. Anleihe 346.25

Träge, unbelebt.

Amsterdam, 18. December. Dort verz. 77⅞. — 5perc. Met. 56⅞. — 2½perc. Met. 28⅛. — Nat.-Anl. 59 5/16. — Wien —. — Silber-Anlehen 64¼. — Amer. —.

London, 18. December. Schluß-Consols 87⅞. — Lomb. Eis. Actien —. — Anglo-Oesterr. Bank —. — Türk. Cons. 43. — Silber 61½. — Wien fehlt.

Liverpool, 18 Decmbr. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 10.000 Ballen. — Upland 21½. — Fair Dholl. 17⅞. — Middl. Fair Dholl. 16¼. — Middl. Dholl. 15¼. — Bengal 13. — Oomra 17¼. — Scinde 13½. — Aegypt. 24. — Pernam 22½.

Krakauer Cours am 19. Dec. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 86 verlangt, 84 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 486 verl., 476 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 140 verl., 137 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 159 verl., 156 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96 verl., 95 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 106½ verl., 105½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.08 verl. 4.98 bez. — Napoleondors fl. 8.52 verl., fl. 8.37 bez. — Russische Imperials fl. 8.75 verl., fl. 8.66 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.50 verl. 68.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.75 verl., 71.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.— bez. 68.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 189.— verl., 186.— bez.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" wird aus Lemberg, 19. d. Nachm. telegraphisch gemeldet: Der Regierungsantrag betreffend die Territorial-Eintheilung des Landes wurde einer besonderen Commission von 7 Mitgliedern überwiesen. Die Zuschläge zu den Steuern wurde gestattet, wie jetzt durch drei Monate einzuziehen. Rapport des Nothstandsausschusses, glänzende Rede des Abg. Borkowski. Die Quelle der Noth in der Ueberlastung mit Abgaben. Krawców, Kowbasiuk wollen kein Getreide, sondern Geld. Hubicki über das 5 Procent Darlehen.

Prag, 19. Dec. [„Pr."] Das Handelsministerium hat die Verkehrssistirung auf der Staatsbahn nur auf drei Tage beschränkt. Die Bahnhofs-Erweiterungs-Commission nahm gestern eine Localschau vor.

Pest, 19. Dec. [„Pr."] Se. Majestät der Kaiser besuchte heute die Militär-Etablissements. Morgen Früh fährt er nach Gödöllö, wo die Baronin Sina die Honneurs macht. Der Kaiser hat bei seiner morgen erfolgenden Abreise nach Wien jede Abschiedsfeierlichkeit verbeten, weil Se. Majestät die dermalige Abreise als kurze Unterbrechung seines hiesigen Aufenthalts betrachtet. Das Unterhaus hielt heute Mittags eine geheime Sitzung.

Pest, 19. December. „Hon" schreibt: Diejenigen, die in Ghyczy einen Patrioten und guten Präsidenten verehren, geben sich zufrieden, daß er von der Präsidentschaftscandidatur zurücktritt, um die Einigkeit nicht zu stören; sie werden nicht wegen persönlicher Fragen, sondern wegen Principien zu einer Parteibildung mitwirken.

Die Deputirten der Comitate Marmaros, Szathmar und Ugocsa überreichten unter Führung des Grafen Anton Forgách Se. Majestät gestern eine Petition wegen der Debreczin-Marmaros-Szigether Bahn, welche Allerhöchstdieselben zu signiren geruhten.

Kopenhagen, 18. Dec. Der Volksthing des Reichstags beschloß mit 59 gegen 23 Stimmen die Beibehaltung der Todesstrafe.

Paris, 18. December (Abends). Die „Epoque" ertheilt eine Verwarnung, weil sie einen Studentenprotest gegen die Ausschließung der Theilnehmer am Lütticher Congresse veröffentlicht hatte.

Der Präfect des Seine- und Oise-Departements St. Marsault und der Seepräfect von Toulon Marquis de Chabannes sollen zu Senatoren ernannt worden sein.

Madrid, 18. December. Die „Epoca" kündigt eine Preßamnestie an.

Florenz, 18. Dec. Sonntag ist am Bahnhofe in Genua eine große Feuersbrunst ausgebrochen.

In der Deputirtenkammer wurde die Adresse auf die Thronrede ohne Debatte angenommen.

Im Senate kündigt Tecco eine Interpellation über die vorgelegten diplomatischen Documente an. Lamarmora erklärt sich mit dem Bemerken bereit, dieselbe zu beantworten, daß die vorgelegten Documente alles Vorhandene enthalten.

Der Senat hat die Bildung der italienischen Bank und die Convention mit der Victor-Emanuel-Eisenbahngesellschaft genehmigt.

Rom, 18. December. Cardinal Ciachi ist gestorben. — Vom 1. Jänner 1866 angefangen, müssen alle in päpstliche Häfen einlaufende Schiffe eine Tonnengebühr entrichten. Jedes päpstliche Schiff zahlt einen Bajocco, jedes fremde Schiff zwei Bajochi per Tonne.

London, 12. Dec. „Times" schreibt: Spanien habe die freundlichen Dienste der Westmächte angenommen Chili werde hoffentlich dasselbe thun.

Der Prinz v. Wales wird heute von Brüssel zurück erwartet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Amtsblatt.

Kundmachung. (1280. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straffachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Brief- über die ungarische Frage, von einem Ungarn, Separate Abdruck aus der „National-Zeitung“, Berlin 1865, Druck von Eduard Krauß in Berlin,“ das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 St. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Druckschrift und des Inhaltes derselben.

Vom k. k. Landesgerichte in Straffachen.

Wien, am 1. Dezember 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident,
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär,
Thallinger m. p.

N. 64062. **Concurs-Kundmachung.** (1285. 2-3)

Zur Besetzung einer Lehrersstelle an der Śniatyner Communal-Unterrealschule mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 840 und 1050 fl. ö. W. nach zehn- und beziehungsweise zwanzigjähriger entsprechender Dienstleistung wird der Concurs bis Ende Dezember l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben die Befähigung zum Unterrichte in der deutschen Sprache, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte, dann auch die genaue Kenntniß der Landes-Sprachen nachzuweisen, weil sie eventuell verpflichtet sein werden, den Schülern das Verständniß des Unterrichtsgegenstandes durch Erläuterungen in der Muttersprache zu erleichtern.

Die Bewerbungs-Gesuche sind von den Competenten, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege der vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der k. k. galizischen Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 2. Dezember 1865.

Nr. 34926. **Kundmachung.** (1289. 1-3

Der Rinderpest-Ausbruch zu Nadyby im Samborer Bezirke und die Einstellung der Hornviehmärkte in Sambor wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. Dezember 1865.

Z. 35240. **Kundmachung.** (1290. 1-3)

Der Rinderpest-Ausbruch in Horbacze, Komarnoer Bezirkes und die Einstellung der Hornviehmärkte in Komarno wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 18. Dezember 1865.

Z. 978. **Licitations-Ankündigung.** (1286. 1-3)

Wegen Sicherstellung der Verpachtung der Spitalskost-Bereitung und Verzinnung der Kochgeschirre für das k. k. Garrisons-Spital zu Krakau, dann Wäsche-Reinigung und Lieferung des Brennöls für die k. k. Artillerie-Schulcompagnie zu Łobzów für das Jahr 1866 resp. vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1866 wird im hierortigen Spitals-Gebäude am Castell zu Folge hoher k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abtheilung 5, Nr. 1399 vom 2 Dezember 1865

am 28. Dezember 1865 um 9 Uhr Vormittags

eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als im Offertwege abgehalten werden, allwo die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Zur Licitation wird Niemand zugelassen, der sich nicht früher mit einem nicht über ein Jahr alten von seiner zuständigen politischen Behörde ausgestellten Zeugnisse über seine Solidität und die diesfällige Geschäftsfähigkeit ausweiset, welches Zeugniß ämtlich gesiegelt vor Beginn der Licitation der Spitals-Commission zu übergeben ist; ferner hat ein jeder Offerent ein Vadium von

2000 fl. für die Verpachtung der Spitalkost,
5 fl. für Verzinnungen der kupfernen und eisernen Kochgeschirre

Für die k. k. Artillerie-Schulcompagnie zu Łobzów

30 fl. für die Reinigung der Wäsche,
30 fl. für die Lieferung des Brennöls zu hinterlegen, welches denjenigen, welche nichts erstehen, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von dem Ersteher aber sogleich bei Unterfertigung des Licitations-Protocolls auf die bemessene Caution ergänzt und depositirt werden muß.

Die Caution kann entweder im baaren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Schriftliche Offerten werden bis vor Beginn der Licitation unter nachstehenden Bedingnissen angenommen und berücksichtiget:

a) Dieselben müssen vor Beginn der mündlichen Licitation einlangen, versiegelt und mit dem bestimmten Vadium belegt sein.

b) Der betreffende Offerent hat in seinem Anerbieten ausdrücklich zu erklären, daß er in Nichts von den bekanntgemachten Licitations-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso verbindlich mache, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben so wie das Protocoll selbst, mit unterschrieben hätte; somit hat

c) der Offerent in dem schriftlichen Offert sich zugleich zu verpflichten, im Falle er Ersteher bliebe nach erhaltener officieller Kenntniß hievon das Vadium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt und die Lieferung übernommen hätte, und so daß er auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.

d) In dem schriftlichen Offerte ist der Anbot mit Buchstaben auszuschreiben und ein für allemal bestimmt auszusprechen, weil dieser Anbot als unabänderlich betrachtet werden muß, und es dürfe also

e) in diesem Offerte ebenso wenig bedingungsweise auf das noch unbekannte Resultat der mündlichen Licitation oder andere Offerte bezughabende Nachläße als Ausnahme oder Abweichungen von den Licitationsbedingungen vorkommen.

Die gleichzeitige Betheilung eines Concurrenzlustigen im mündlichen und schriftlichen Wege ist untersagt.

Nachträgliche Offerte werden als gesetzwidrig nicht angenommen.

Ebenso werden in telegraphischer Form einlangende Offerte nicht berücksichtiget.

Die Licitationsbedingungen, sowie die Formulare zur Verfassung der schriftlichen Offerte können täglich in der Spitals-Rechnungs-Kanzlei eingesehen werden.

Vom k. k. Militär-Garnisons-Spitals-Commando.

Krakau, am 18. Dezember 1865

L. 23650. **Edykt.** (1283. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski jako Sąd wekslowy niniejszém p. Dawidowi Tynbergerowi lub Tynbergowi z miejsca pobytu niewiadomemu wiadomo czyni, iż przeciw niemu pod dniem 14 grudnia 1865 do l. 23650 p. Wilhelm Damask o zapłacenie sumy wekslowéj 500 złr. z przyn. wniósł pozew, w załatwieniu którego dłużnikowi wekslowemu p. Dawidowi Tynbergerowi vel Tynbergowi do rąk ustanowionego dla niego kuratora w osobie p. adw. Dra. Koczyńskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Machalskiego polecono, aby na zasadzie wekslu z dnia 10 września 1865 w trzy miesiące od daty płatnego, należytość wekslową w kwocie 500 złr. w. a. wraz z procentem po 6% od dnia 11 grudnia 1865 i kosztami w kwocie 9 złr. 81 kr. w. a. przyznanemi p. Wilhelmowi Damaskowi w zakresie trzech dni pod zagrożeniem egzekucyi wekslowéj wypłacił, lub w tym samym terminie swoje zarzuty do Sądu wniósł.

Poleca się zatém pozwanemu, aby w powyższym zakresie czasu albo sam stanął, albo potrzebne do obrony środki ustanowionemu dla siebie kuratorowi udzielił, albo innego obrońcę sobie obrał i o tém Sądowi tutejszemu doniósł, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać będzie musiał.

Kraków, dnia 15 grudnia 1865.

Z. 18358. **Edict.** (1265. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem abwesenden Heinrich Niewierowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Abraham Rubin wegen der Wechselforderung von 710 fl. ö. W. s. N. G., unterm 26. November 1865 Z. 18358 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 30. November 1865 Z. 18358 eine Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Heinrich Niewierowski unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr Jarocki mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 30. November 1865.

Z. 14256. **Edict.** (1287. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird im Nachhange des unterm 2. October 1865 Z. 15098 erlassenen Edictes dem abwesenden Zdzislaus Bogusz bekannt gemacht, es werde zu seiner Vertretung in dem wider ihn von Markus Knobel pr. 1300 fl. ö. W. s. N. G. angestrengten Wechselrechtsstreite statt des Adv. Dr. Rosenberg Adv. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Advocaten Dr. Hoborski als Curator bestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 27. November 1865.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 18. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	59.80	60.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.10	66.25
vom April — October	65 90	66 10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	63 50	63.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	56.75	57.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139 50	140.50
„ 1854 für 100 fl.	81 —	81.50
„ 1860 für 100 fl.	92 70	92 90
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	78 30	78 5
„ „ „ „ zu 50 fl.	— —	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18 25	18 75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	82.—	83 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.50	82 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88 —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.75	70 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.25	68 25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.50	68.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64 50	65 25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.—	66.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	759 —	761 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. österr. W.	158 40	158.60
der Nieder-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	581.—	583.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1658	1660.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	178.30	178.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. W. oder 500 Fr.	18[illegible].—	181.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	121.50	122 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	186.80	187.20
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gesellsch. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	66.—	67.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.50	154.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	109.25	109 75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	444.—	445 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	217.—	218 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öst. W.	390.—	395.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	365.—	368.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 —	93 25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.60	88 80
Galiz. Credit-Anstalt österr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	67.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. österr. W.	119.80	120.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	76.—	76.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48 75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. österr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.—
Palffy zu 40 fl. „	21.50	22.50
Clary zu 40 fl. „	22.—	22.50
St. Genois zu 40 fl. „	22.—	22.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.—	15 50
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17 —
Keglevich zu 10 fl. „	12 —	12 50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	88.50	88 60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	88 50	88 60
Hamburg, für 100 M. B. 5%	78.70	78 90
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	105.10	105 15
Paris, für 100 Francs 4%	42.—	42 —

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	04	5	05
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	04	5	05
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	47	8	48
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	70	8	72
Silber	105	25	—	—	105	25	105	35

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau,** nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends.

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
19	2	333‴ 11	+ 2°4	76	West still	trüb			
	10	34 41	+ 1,8	86		„		−0°4	+2°4
20	6	34 3	+ 0,4	96	West-Süd-West still	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**